



/// Leserbrief zu Politische Studien 473:

„MIGRATION: DER RECHTSSTAAT HAT ES IN DER HAND“

Das Heft hat mir – als einem der älteren Mitbürger – gute und vertiefende Informationen gebracht.

Besonders angesprochen hat mich der Artikel von Hans Jürgen Papier, der Klarheit in die von Beginn an verworrene Begrifflichkeit bringt, indem er unterscheidet zwischen „vorübergehend Aufenthaltsberechtigten“, „aus humanitären Gründen – d. h. freiwillig – aufgenommenen Migranten“ sowie „erwünschten Migranten“.

Eine klare Trennung fehlt meiner Meinung nach ebenso hinsichtlich der Deutschen, die sich – aus welchen Gründen auch immer – ausländer skeptisch verhalten. Das sind ja immerhin rund 50 % unserer Bevölkerung. Hier wurde und wird alles in einen Topf geworfen und diejenigen, die unter anderem dem durch Rechtsstaatlichkeit nicht gedeckten (illegalen) Teil der Einwanderung skeptisch oder ablehnend gegenüberstehen vorschnell als „Fremdenfeinde“

oder gar „Rassisten“ bezeichnet. Leider sind hier auch die Kirchen nicht ganz unbeteiligt, obwohl durchaus auch christliche Verantwortung zu dieser Skepsis führen kann. Nächstenliebe ohne jegliche Bedingung ist auch für viele Christen nicht zumutbar. Bedenkensträger, die das offen aussprechen, wurden von führenden Politikern bzw. Verbandsvertretern anfänglich gar als „Pack“, „Spinner“ oder „Ratten“ gebrandmarkt. Auf der anderen Seite wurden ausländerfreundliche Bürger mit abwertenden Begriffen wie „Gutmenschen“, „Bahnhofsclatscher“ usw. bedacht. Dabei sichert unser Rechtsstaat allen Bürgern das Recht auf Meinungsfreiheit innerhalb der bekannten Grenzen zu (die hier im Übrigen von einigen Politikern selbst überschritten wurden).

Bezüglich der Vorbehalte gegenüber Ausländern ist meiner Meinung nach grundsätzlich zu unterscheiden:

1. Bürger, die sich Sorgen um ihre Zukunft machen in einer, womöglich identitätsfremden Nation oder wegen anderer Probleme (Terrorismus, Verbrechenszunahme, Missbrauch von Sozialleistungen usw.) und dies bei Diskussionen auch öffentlich äußern. Diese stellen bei weitem den Großteil in der Front der Ablehner bzw. Skeptiker dar.
2. Solche, die durch rassistische bzw. volksverhetzende öffentliche Äußerungen den Boden der Rechtsstaatlichkeit verlassen.
3. Erklärte Ausländerfeinde, die Asylunterkünfte oder Ausländer tätlich angreifen

Die Verwilderung der Ausdrucksformen und die Vorverurteilung von Bedenkensträgern haben einen nicht unerhebli-

chen Anteil an der derzeitigen Spaltung unserer Gesellschaft. Der Aufsatz von Robert Heimberger fordert in diesem Zusammenhang zu Recht auch die klare Unterscheidung zwischen muslimischen Flüchtlingen und Terroristen. Die Problematik besteht hier allerdings darin, dass sich Letztere unerkannt unter die Flüchtlinge gemischt haben und diese Trennung – wie die Vorfälle in vielen Städten gezeigt haben – a priori schlicht nicht möglich ist.

DR. HEINRICH EDER., MÜNCHEN
